



Schwimmverein Hellas Brühl e. V.

Brühl, im September 2021

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 27. September 2021:

1. Entsprechend den maßgeblichen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg ist immunisierten Personen die Teilnahme am Übungsbetrieb im Hallenbad ohne Einschränkungen gestattet.
2. Nicht immunisierte Personen benötigen für die Teilnahme einen Testnachweis nach §5 Corona VO BW (aktuelles Testergebnis oder auch Test unter Aufsicht vor Ort).
3. Im Fall einer von den Behörden kommunizierten Warn- oder Alarmstufe gelten die zusätzlichen Einschränkungen, insbesondere für die Teilnahme am Training (PCR-Test für nicht immunisierte bzw. 2G in der Alarmstufe).
4. Der jeweilige Trainer kontrolliert im Auftrag des SV Hellas Brühl die Einhaltung.
5. Als Betreiber einer Sportstätte sind wir weiterhin zur Datenverarbeitung der Teilnehmer verpflichtet. Jeder Trainingsteilnehmer trägt sich hierzu unverändert über die Internetseite des Vereins zu der entsprechenden Trainingszeit und Gruppe ein. Damit bestätigt er zudem seine Gesundheit und die Anerkennung der Hygiene-Auflagen und Abstandsregeln. Im Fall einer Corona-Erkrankung informiert der Trainingsteilnehmer den Schwimmverein unverzüglich.
6. Auf Anfrage des Gesundheitsamtes verwendet der Schwimmverein die personenbezogenen Kontaktdaten aus dem geschützten Vereinsmitgliederverzeichnis.
7. **Der Trainingsbetrieb erfolgt wieder auf 5 Bahnen sowie in den Gruppen und Trainingszeiten wie zuvor. Der aktuelle Trainingsplan wird auf der Webseite des Vereins kommuniziert.**
8. Im Einlassbereich und den Umkleiden sind die allgemeinen Hygieneregeln des Hallenbades zu beachten (Medizinische Maske, Abstandsregeln).
9. Im Nassbereich gilt keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
10. **Der empfohlene Mindestabstand von 1,5m ist in der Schwimmhalle sowie beim Ein- und Ausstieg aus dem Becken einzuhalten.** Dies gilt nicht für das Schwimmtraining im Wasser.
11. Jeder Schwimmer verwendet bevorzugt seine persönlichen Trainingshilfsmittel und Utensilien. Soweit jemand Trainingsmittel des Vereins verwendet und diese in Kontakt mit den Schleimhäuten treten können, sind diese zuvor mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Der Vorstand